

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.03.2015

Politische Verantwortung übernehmen: Sicherheit der Menschen muss oberste Priorität haben - verhaltensauffällige Wölfe sind der freien Natur umgehend zu entnehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

In Niedersachsen kommt es vermehrt zu Fällen, in denen Wölfe eine Scheu vor dem Menschen nicht zeigen.

Die Frage des Umgangs mit solchen verhaltensauffälligen Wölfen ist eine Frage der Gefahrenabwehr. Als Grundsatz zum Umgang mit Wölfen gilt: Die Sicherheit der Menschen steht an erster Stelle. Zu dieser Verantwortung für die Menschen im Lande Niedersachsen muss sich die Landesregierung bekennen. Die rechtliche Möglichkeit, diesem Schutz der Menschen nachzukommen ist über § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes gegeben.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, verhaltensauffällige Wölfe, die eine Gefahr für Menschen darstellen, durch geeignetes Fachpersonal umgehend aus der Natur zu entnehmen.

Begründung

Seit dem Jahr 2000, dem Jahr in dem sich die Wölfe in Deutschland wieder etabliert haben, wird ihre natürliche Rückkehr von Wildbiologen begleitet. Das Verhalten wie das des Wolfes im Landkreis Oldenburg oder das einzelner Wölfe im Bereich des Truppenübungsplatzes Munster ist in seiner Qualität einmalig und bisher in der jüngeren Vergangenheit so noch nicht beobachtet worden. Der Forstsoziologe und Koordinator des Wolfmonitorings in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Norman Stier, vermutet, dass der in Schleswig-Holstein auffällig gewordene Wolf ein durchwanderndes Tier aus Niedersachsen sei; denn in der Region Munster in Niedersachsen gebe es Wölfe, die wenig Scheu vor Menschen zeigten.

Das Verhalten, dass diese Wölfe und auch der Wolf im Landkreis Oldenburg an den Tag legen, ist geeignet, die Akzeptanz der Bevölkerung für die natürliche Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen ins Gegenteil zu verkehren.

Da es sich bei den auffällig gewordenen Wölfen mit hoher Wahrscheinlichkeit um Jungtiere handelt, ist schnelles und konsequentes Handeln seitens der Landesregierung gefragt, da sich die Problematik künftig noch verstärken könnte. Dazu schreibt der NABU Niedersachsen in seiner Pressemitteilung Nummer 35/15 vom 3. März 2015 Folgendes: „Nach bekannten wissenschaftlichen Erkenntnissen zeigt der Wolf“ (gemeint ist der im Landkreis Oldenburg) „mit seiner geringen Scheu vor Menschen kein natürliches Verhalten. Verhaltensveränderungen bei Wildtieren erfolgen meist durch äußere Einflüsse, wie zum Beispiel illegale Fütterungen.“ Dr. Holger Buschmann (NABU Landesvorsitzender Niedersachsen): „Inzwischen sind mehrere Wölfe ohne Scheu beobachtet worden. Sollte es im Revier eines Wolfsrudels eine solche Fütterung geben, prägt dies alle Wölfe, die dort aufwachsen. Da Wölfe in einem Familienverband leben, verlässt der Nachwuchs stets im jungen Erwachsenenalter das Revier der Eltern und begibt sich auf die Suche nach einem eigenen Revier. Dabei exportieren Wölfe ihr Verhalten. Beim Blick auf die jüngsten Meldungen ist eine Verdichtung im Bereich des Rudels Munster in der Lüneburger Heide auffällig.“ Es ist also naheliegend, dass aus dem Munsteraner Rudel weitere verhaltensauffällige Wölfe abwandern werden.

Der Umweltminister hat in der Aktuellen Stunde der Plenarsitzung vom 18. Februar 2015 festgestellt: „Zeigt ein Wolf auffälliges Verhalten, steht Sicherheit an erster Stelle.“ Auf eine Mündliche Anfrage antwortete die Landesregierung, namentlich der Umweltminister, am 20. Februar 2015: „Als Grundsatz zum Umgang mit Wölfen gilt: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle.“

Die Landesregierung plant, verhaltensauffällige Wölfe einzufangen. Ein solcher Wolf wird zurzeit im Raum Oldenburg immer wieder gesichtet. Dieser Wolf soll eingefangen und zur kurzfristigen Beobachtung in eine Auffangstation gebracht werden. Ziel ist es, ihn zu besondern um ihn anschließend wieder frei zu lassen. Das Tier soll dabei „unangenehmen Reizen“ ausgesetzt werden. Ziel ist es, hierdurch einen Lerneffekt des Wolfes zu erwirken. Diese Maßnahme reicht nicht aus und ist auch nicht erforscht. Ein solches Vorgehen gleicht einem offenen Feldversuch auf Kosten der Sicherheit der Menschen im ländlichen Raum. Ein Wiederaussetzen verhaltensauffälliger Wölfe ist unverantwortlich und abzulehnen.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender